

Wenn kein Insolvenzgläubiger Forderungen angemeldet hat und die Verfahrenskosten gedeckt sind, kann unverzüglich die Restschuldbefreiung beantragt werden.

SONSTIGES/ TIPPS?

- Nach Abschluss der Wohlverhaltensperiode (6 Jahre) stehen noch die Verfahrenskosten aus.
- Sie müssen umgehend die weitere Stundung der Kosten beantragen, wenn Sie weiterhin kein pfändbares Einkommen erwirtschaften.
- Sie sollten einen Überblick über Ihre gesamte Verschuldungssituation haben oder sich verschaffen.
- Sie haben in einem Insolvenzverfahren unbedingt sämtliche Schulden angeben (incl. laufender Ratenzahlungen, privaten Schulden, Dispo auf dem Girokonto, Rückforderungen von Behörden,...), da ansonsten Versagung möglich ist.
- Auch Schulden, die über ein Insolvenzverfahren nicht reguliert werden können, müssen angegeben werden.
- Sie sollten aktuell und möglichst absehbar für die Dauer des Verfahrens Ihren Lebensunterhalt ohne neue Schulden bestreiten können.
- Sie sollten einen Überblick über Ihr Vermögen haben (Auto, Versicherungen, Sparverträge, Erbschaften und Erbschaftsanteile,...)
- Sie sollten die Befähigung haben, um Ihre Auskunftspflicht im gesamten Insolvenzverfahren zu erfüllen.

WICHTIGE ADRES

Schuldnerberatung im Hohenlohekreis

Landratsamt Hohenlohekreis
Sozial- und Versorgungsamt
Stefan Kümmerle

Allee 17, 74653 Künzelsau
Telefon: 07940/18-430
Telefax: 07940/18-375
E-Mail: Kuemmerle@Hohenlohekreis.de

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo - Mi 14:00 - 16:00 Uhr
Do 14:00 - 17:30 Uhr

Sekretariat:
Tel.: 07940 18-274
Mo-Fr 08:30-12:00 Uhr

Erarbeitet von:

Redaktionsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Schuldnerberater/-innen in Baden-Württemberg beim Landkreis- und Städtetag Baden-Württemberg

Das Merkblatt dient nur zur allgemeinen Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand: Juni 2014

Die Schuldnerberatung informiert



Das Verbraucher- Insolvenzverfahren

(Rechtslage ab 1. Juli 2014)

WAS IST EIN VERBRAUCHER- INSOLVENZVERFAHREN (VIV)?

Das Verbraucherinsolvenzverfahren (VIV) bietet überschuldeten Privatpersonen die Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang

Schulden aus vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlungen, Bußgelder, Geldstrafen, pflichtwidrig nicht bezahlter Unterhalt, Schulden aus Steuerhinterziehung werden nicht erlassen.

Es gibt keine Pflicht ein Verbraucherinsolvenzverfahren zu eröffnen. Vorhandenes Vermögen wird verwertet. Finanzielle Stabilität und zuverlässiges Mitwirken während des gesamten Entschuldungszeitraumes sind für den Erfolg notwendig.

Eine fachkundige Begleitung ist in jedem Fall sinnvoll, da die gesetzlichen Regelungen umfangreich sind.

Abgrenzung Regelinsolvenzverfahren

Für aktuell Selbständige oder ehemals Selbständige, die mehr als 19 Gläubiger haben und/oder Schulden aus der Beschäftigung von Arbeitnehmern haben, gilt das sog. Regelinsolvenzverfahren (auch „Firmeninsolvenz“ genannt). Das Regelinsolvenzverfahren hat einen anderen Ablauf als das auf diesem Flyer dargestellte Verbraucherinsolvenzverfahren.

Tipp:

Sollten Sie als aktuell Selbständiger in Zahlungsschwierigkeiten kommen, melden Sie das Gewerbe nicht ab, bevor Sie fachlichen Rat eingeholt haben.

AUSSERGERICHTLICHER EINIGUNGSVERSUCH (AGEV)

Als erstes muss Ihren Gläubigern ein außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan zur Regulierung der Schulden vorgelegt werden. Hierfür benötigen Sie die Beratung und Unterstützung einer geeigneten Person oder Stelle.

In Baden-Württemberg sind Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare und Wirtschaftsprüfer als geeignete Personen anerkannt. Als geeignete Stellen können Schuldnerberatungsstellen bei den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden tätig sein.

Ablauf AGEV

Um diesen Schuldenbereinigungsplan erstellen zu können, müssen alle Schulden (auch bei Privatpersonen) sowie die zuständigen Gläubiger oder deren Vertreter angegeben werden.

Wenn alle Gläubiger diesem Plan zustimmen, müssen Sie sich an die getroffenen Vereinbarungen halten. Danach sind Sie von den restlichen Schulden befreit.

Wichtig!: Dies gilt aber nur für die Gläubiger, die an dem Plan beteiligt waren. Vergessene oder nicht einbezogene Gläubiger können daher eine Gesamtentschuldung gefährden!

Wenn auch nur ein Gläubiger dem Plan nicht zustimmt oder nicht antwortet, ist der AGEV gescheitert.

Sie erhalten von der Schuldnerberatungsstelle oder der geeigneten Person eine Bescheinigung über das Scheitern. Auch wenn ein Gläubiger nach Versand des AGEV die Zwangsvollstreckung einleitet, ist der AGEV gescheitert.

INSOLVENZANTRAG

Diese Bescheinigung über das Scheitern des AGEV ist erforderlich, bzw. Teil des Antrages für das Verbraucherinsolvenzverfahren. Dafür ist ein amtlicher Vordruck zu verwenden.

Sie müssen die Restschuldbefreiung beantragen und wenn Sie die Kosten des Insolvenzverfahrens nicht im voraus bezahlen können, müssen Sie außerdem einen Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten (Gerichtskosten und Kosten für den Insolvenzverwalter) stellen. *Wichtig*. Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Scheitern des AGEV gestellt werden, sonst ist dieser hinfällig.

Gerichtliches Schuldenbereinigungsplanverfahren

Wenn das Gericht aufgrund der Äußerungen der Gläubiger zum AGEV keine Chance sieht, eine Einigung zu erreichen, wird das Verfahren direkt fortgesetzt (dann siehe: ERÖFFNUNG INSOLVENZVERFAHREN).

Sollten im AGEV mehr als die Hälfte der Gläubiger dem vorgelegten Plan zustimmen und die Forderungssumme der zustimmenden Gläubiger beträgt mehr als die Hälfte der Gesamtforderungen, kann das Gericht das Schuldenbereinigungsplanverfahren durchführen. Dann unternimmt das Gericht einen Regulierungsversuch und unterbreitet den Gläubigern einen Zahlungsvorschlag. Äußert sich ein Gläubiger nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt dies als Zustimmung.

Ergeben sich so erneut Mehrheiten für den vorgelegten Sanierungsplan, kann von Ihnen die gerichtliche Zustimmungsersetzung der ablehnenden Gläubiger beantragt werden. Für die Zustellung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans entstehen Kosten beim Gericht, welche gestundet werden können..

INSOLVENZVERFAHREN

Eingangentscheidung

Das Gericht prüft, ob bei Ihnen eine drohende oder eingetretene Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Ob Sie als ehemals

Selbständiger weniger als 20 Gläubiger haben und ob keine Schulden aus einer Arbeitnehmerbeschäftigung vorliegen.

Ebenso ob die Verfahrenskosten beglichen werden können oder die Kostenstundung beantragt wurde.

Wenn Ihnen innerhalb der letzten 10 Jahre die Restschuldbefreiung erteilt wurde oder Sie in den letzten fünf Jahren wegen einer Insolvenzstraftat verurteilt wurden oder in den vergangenen drei Jahren die Restschuldbefreiung versagt wurde, ist Ihr Antrag nicht zulässig.

Ist Ihr Antrag auf Restschuldbefreiung zulässig wird das Verfahren eröffnet..Es wird ein Insolvenzverwalter bestimmt

Dieser wird noch vorhandenes pfändbares Vermögen verwerten.

Ihre Gläubiger müssen die Forderungen beim Insolvenzverwalter anmelden

Vermögen und das pfändbaren Einkommen werden nach Abzug der Verfahrenskosten an die Gläubiger verteilt.

Das Gericht stellt per Beschluss fest, dass Sie die Restschuldbefreiung erhalten, wenn Sie die Obliegenheitsverpflichtungen erfüllen.

Das Insolvenzverfahren endet nach der Verwertung des Vermögens und wird per Beschluss aufgehoben. Sechs Jahre lang müssen Sie eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben, Insolvenzverwalter und Gericht Auskunft über neues Vermögen (z.B. Erbe –die Hälfte ist abzuführen), Arbeitsplatz, -wechsel, Bemühungen bei Arbeitslosigkeit, Umzug und Änderungen die sich auf Ihre Pfändbarkeit auswirken (Hochzeit, Geburt eines Kindes, Scheidung...) erteilen.

ERTEILUNG RESTSCHULDBEFREIUNG

Greifen keine Versagungsgründe und sind Sie Ihren Verpflichtungen nachgekommen, erteilt Ihnen das Insolvenzgericht nach 6 Jahren die Restschuldbefreiung. Sie sind dann schuldenfrei!

Vorzeitige Restschuldbefreiung

Sind die Verfahrenskosten gedeckt, können Sie schon nach 5 Jahren restschuldbefreit sein.

Sind die Verfahrenskosten gedeckt und 35 % der angemeldeten Insolvenzforderungen, dann besteht die Möglichkeit nach 3 Jahren die Restschuldbefreiung zu erhalten. Dies dürfte wegen der Verfahrenskosten und der meist geringen Insolvenzmasse allerdings die Ausnahme sein.